SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

NALCO® 7330

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **NALCO® 7330**
Stofftyp Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	BIOZID
Identifizierte Verwendungen	:	Kühlwasserbehandlung Papierprozesshilfe im Prozesswasser verbleibend
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

FIRMENBEZEICHNUNG
Nalco Ltd.
P.O. BOX 11, WINNINGTON AVENUE
NORTHWICH, CHESHIRE, U.K. CW8 4DX
TEL: +44 (0)1606 74488

FIRMENBEZEICHNUNG
NALCO DEUTSCHLAND GmbH (D)
SOLMSSTRASSE 41
60486 FRANKFURT AM MAIN
TEL: +49 (0)69-79340

Für Produktsicherheitsinformation wenden Sie sich bitte an msdseame@nalco.com

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer	:	+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch +49 32221096286 Deutschland

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung: 26.10.2018
Versionsnummer: 3.4

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen	:	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
		H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Ergänzende Gefahrenhinweise	:		Vor Frost schützen (Gefrieren).
Vorsorgliche Angaben	:	**Verhütung:**	
		P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
		P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
		Reaktion:	
		P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
		P364	Und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Magnesiumnitrat	10377-60-3 233-826-7 01-2119491164-38	Oxidierende Feststoffe Kategorie 2; H272	1 - < 2.5
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Akute Toxizität Kategorie 3; H301 Akute Toxizität Kategorie 3; H331 Akute Toxizität Kategorie 3; H311 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B; H314 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1; H317 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410	1 - < 2.5

Cupric Nitrate Trihydrate	10031-43-3 01-2119969290-34	Oxidierende Feststoffe Kategorie 2; H272 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B; H314 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2; H411	0.1 - < 0.25

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Symptomatische Behandlung.
Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Falls verfügbar milde Seife verwenden.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer : Schätzen Sie die Gefährdung ab, bevor Sie in einem Notfall Maßnahmen ergreifen. Setzen Sie sich keinem Verletzungsrisiko aus. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die Notfalleinsatzkräfte.Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausfühlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Nicht brennbar.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Hydrogenchlorid Metalloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Weitere Information	:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Hinweis für Einsatzkräfte	:	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Nicht einnehmen. Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Hygienemaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Von starken Basen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren
Geeignetes Material	:	Die folgenden Kompatibilitätsdaten werden aufgrund ähnlicher Produktdaten und / oder Branchenerfahrung empfohlen: Polyethylen mit hoher Dichte, PTFE, Perfluorelastomer, Polyvinylidendifluorid, Polypropylen, CPVC (Steif), Plexiglas
Ungeeignetes Material	:	Die folgenden Kompatibilitätsdaten werden aufgrund ähnlicher Produktdaten und / oder Branchenerfahrung empfohlen: C-Stahl, Nicht rostender Stahl 304, Nicht rostender Stahl 316L, Nitril, Messing, nylon, Neoprene, EPDM, Fluorelastomer, Plasite 7122

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en)	:	BIOZID

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Wirksame Absaugung.
Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle

		exponierten Hautstellen gründlich waschen.Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen
Augen-/Gesichtsschutz (EN 166)	:	Korbbrillen Gesichtsschutzschild
Handschutz (EN 374)	:	Empfohlener vorbeugender Hautschutz Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk Durchbruchszeit: 1-4 Stunden Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Haut- und Körperschutz (EN 14605)	:	Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung
Atemschutz (EN 143, 14387)	:	Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp: ABEK-P

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Flüssig
Farbe	:	hellblau, -, hellgrün
Geruch	:	beißend
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
pH-Wert	:	2 - 5
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	-3 °C
Siedebeginn und Siedebereich	:	100 °CMethode: ASTM D 86
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	ähnlich wie Wasser
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1.026 (25 °C)
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	3 mPa.s (25 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

VOC	:	0 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Gefriertemperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche	:	Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte

Zersetzungsprodukte	entstehen: Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Metalloxide Hydrogenchlorid

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	:	Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Toxizität

Produkt

Akute orale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/lExpositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel LC50 : 13.7 mg/l Testatmosphäre: Dampf
Akute dermale Toxizität	:	Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Karzinogenität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Wirkungen auf die Fortpflanzung	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Teratogenität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Aspirationstoxizität	:	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität	:	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1) LD50 Ratte: 457 mg/kg

Inhaltsstoffe

Akute inhalative Toxizität	:	Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1) LC50 Ratte: 0.33 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Staub/Nebel

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität	:	Magnesiumnitrat LD50 Ratte: > 5,000 mg/kg Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1) LD50 Kaninchen: 660 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen	:	Verursacht schwere Augenschäden.
Haut	:	Verursacht schwere Hautverätzungen. Kann allergische Hautreaktion verursachen.
Verschlucken	:	Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.
Einatmung	:	Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.
Chronische Exposition	:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt	:	Rötung, Schmerz, Verätzung
Hautkontakt	:	Rötung, Schmerz, Reizung, Verätzung, Allergische Reaktionen
Verschlucken	:	Verätzung, Unterleibsschmerzen
Einatmung	:	Atemreizung, Husten
Weitere Information	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Produkt

Umweltschädigende Wirkungen	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität gegenüber Fischen	:	96 std LC50 Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling): 32.000 mg/l Testsubstanz: Produkt 96 std LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 18.67 mg/l Testsubstanz: Produkt 96 std LC50 Regenbogenforelle: 12.67 mg/l Testsubstanz: Produkt 96 std LC50 Gezeiten-Ährenfisch (Menidia beryllina): 16.62 mg/l Testsubstanz: Produkt 96 std NOEC Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling): 18.000 mg/l Testsubstanz: Produkt 96 std NOEC Gezeiten-Ährenfisch (Menidia beryllina): 12.5 mg/l Testsubstanz: Produkt
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	:	96 std LC50 Mysidopsis bahia: 18.000 mg/l Testsubstanz: Produkt Methode: Statisch 48 std LC50 Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh): 13 mg/l Testsubstanz: Produkt 96 std NOEC Mysidopsis bahia: < 10 mg/l Testsubstanz: Produkt Methode: Statisch
Toxizität gegenüber Algen	:	Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen	:	Magnesiumnitrat 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 100 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	:	Magnesiumnitrat 48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 490 mg/l Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1) 48 h EC50: 0.16 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

GESAMTER ORGANISCHER KOHLENSTOFF (TOC): 7,850 mg/l

Biochemischer Sauerstoff-Bedarf (BSB): 30 mg/g 20 mg/l OECD Prüfrichtlinie 301E

Chemischer Sauerstoff-Bedarf (CSB): 20,000 mg/l

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Magnesiumnitrat
Ergebnis: Keine Daten verfügbar

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-iso-thiazol-3-on (3:1)
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Cupric Nitrate Trihydrate
Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt

Dieses Produkt ist wasserlöslich und verbleibt erwartungsgemäß vollständig im Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt enthält organisches Halogen, kann zum AOX beitragen.Bei sachgemäßer Einleitung in geringen Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung	:	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am Besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer:	UN 3265
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (5 - chloro - 2 - methyl - 4 - isothiazolin - 3 - on)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport:	8
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer:	UN 3265
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (5 - chloro - 2 - methyl - 4 - isothiazolin - 3 - on)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport:	8
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer:	UN 3265
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung:	Ätzender saurer organischer flüssiger Stoff, n.a.g. (5 - chloro - 2 - methyl - 4 - isothiazolin - 3 - on)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport:	8
14.4 Verpackungsgruppe:	II
14.5 Umweltgefahren:	Ja (Marine Pollutant)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN

FOOD AND DRUG ADMINISTRATION (FDA) Federal Food, Drug and Cosmetic Act:
Wenn die Anwendungssituation eine Übereinstimmung mit den FDA-Bestimmungen erfordert, ist dieses Produkt zulässig gemäß:: 21CFR176.170 Bestandteile aus Papier und Papierkarton in Kontakt mit wäßrigen und fettigen Lebensmitteln und 21 CFR176.180 Bestandteile aus Papier und Papierkarton in Kontakt mit trockenen Lebensmitteln.

Es gelten folgende Grenzwerte:

Maximale Dosierung	Beschränkung
FOLLOW EPA-BIOCIDE LABEL.	

176.170 Begrenzung: Oberflächen von Fertigprodukten, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, müssen den Beschränkungen für Extrakte gemäß 176.170(3) entsprechen.
Verwendung dieses Produkts in anderer, als auf dem Etikett angegebenen Art und Weise, stellt ein Verstoß gegen das Bundesgesetz dar.

INTERNATIONALE CHEMIKALIEN KONTROLLGESETZE

KANADA
Substanzen, die unter die Pest Control Produkt Act (Gesetz zu Produkten zur Schädlingsbekämpfung) fallen, sind befreit von den CEPA-Meldeanforderungen für neue Substanzen.

United States TSCA Inventory
Dieses Produkt ist gemäß TSCA ausgenommen und wird gemäß FIFRA behandelt. Inerte Bestandteile sind im Verzeichnis gelistet.

NATIONALE VORSCHRIFTEN DEUTSCHLAND

Wassergefährdungsklasse	:	WGK 2
Lagerklasse (LGK)	:	8B

BfR - Bundesinstitut für Risikobewertung
Aanwendbare Kapitel: Entspricht der Empfehlung BfR XXXVI Entspricht der Empfehlung BfR XXXVI/1 Entspricht der Empfehlung BfR XXXVI/2 Entspricht der Empfehlung BfR XXXVI/3 Entspricht dem LFGB
maximale erlaubte Dosiermenge: 0.025 %
Dosierbeschränkung und Erläuterung: Produkt bezogen auf den trockenen Faserstoff
Anmerkungen: Im Extrakt der Fertigerzeugnisse dürfen höchstens 0,5 µg/dm2 an Isothiazolinonen nachweisbar sein.

BIOCIDE-REGISTRIERUNGSNUMMER

Deutschland	N-18010(PT6)
	N-18011(PT11)
	N-18012(PT12)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Begründung
Ätzwirkung auf die Haut 1B, H314	Basierend auf Prüfdaten.
Sensibilisierung durch Hautkontakt 1, H317	Rechenmethode
Schwere Augenschädigung 1, H318	Rechenmethode
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend 1, H400	Basierend auf Prüfdaten.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 1, H410	Basierend auf Prüfdaten.

Volltext der H-Sätze

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden	:	IARC Monographs on the Evaluation of the Carcinogenic Risk of Chemicals to Man, Geneva: World Health Organization, International Agency for Research on Cancer. Mögliche einschlägige Literaturhinweise und Quellen, die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts zusätzlich zu einer Beurteilung durch Experten herangezogen wurden: Europäische Verordnungen bzw. Richtlinien (einschl. (EG-)Nr. 1907/2006, (EG-)Nr. 1272/2008, Lieferantendaten, Internet, ESIS, IUCLID, ERI-Cards, nicht-europäische Vorschriftenquellen und andere Datenquellen.
Erstellt von	:	Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Anhang: Expositionszenarien

Expositionsszenario: Kühlwasserbehandlung

Life Cycle Stage	:	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten	
Verwendungssektor	:	**SU4**	Herstellung von Lebens- und Futtermitteln
		SU5	Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen
		SU6b	Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten
		SU6a	Herstellung von Holz und Holzprodukten
		SU7	Herstellung von Druckerzeugnissen und Vervielfältigung von bespielten Medien
		SU8	Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)
		SU9	Herstellung von Feinchemikalien
		SU 10	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
		SU11	Herstellung von Gummiprodukten

SU12	Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion
SU13	Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement
SU14	Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen
SU15	Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen
SU16	Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen
SU17	Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung
SU20	Gesundheitswesen
SU23	Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
SU24	Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie	:	**ERC4**	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
Tägliche Menge pro Anlage	:	1000 kg	
Art der Abwasserkläranlage	:	kein(e,er)	

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC8a**	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
Expositionsdauer	:	15 min	
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen	
		lokale Belüftung ist nicht erforderlich	
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde: 1	
Hautschutz	:	Ja: siehe Abschnitt 8	
Atemschutz	:	Nein	

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC3**	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
Expositionsdauer	:	60 min	

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen
		lokale Belüftung ist nicht erforderlich
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde: 1
Hautschutz	:	Ja: siehe Abschnitt 8
Atemschutz	:	Nein

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC15** Verwendung als Laborreagenz
Expositionsdauer	:	60 min
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen
		lokale Belüftung ist nicht erforderlich
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde: 1
Hautschutz	:	Ja: siehe Abschnitt 8
Atemschutz	:	Nein

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC28** Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen
Expositionsdauer	:	240 min
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen
		lokale Belüftung ist nicht erforderlich
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde: 1
Hautschutz	:	Ja: siehe Abschnitt 8
Atemschutz	:	Nein

Expositionsszenario: Papierprozesshilfe im Prozesswasser verbleibend

Life Cycle Stage	:	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
Verwendungssektor	:	**SU6b** Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie	:	**ERC4** Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und

Produkten

Tägliche Menge pro Anlage	:	1000 kg
Art der Abwasserkläranlage	:	Standard STP

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC8a**	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/ große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
Expositionsdauer	:	15 min	
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen	
		lokale Belüftung ist nicht erforderlich	
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde: 3	
Hautschutz	:	Ja: siehe Abschnitt 8	
Atemschutz	:	Nein	

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC2**	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
Expositionsdauer	:	60 min	
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen	
		lokale Belüftung ist nicht erforderlich	
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde: 3	
Hautschutz	:	Nein	
Atemschutz	:	Nein	

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC15**	Verwendung als Laborreagenz
Expositionsdauer	:	60 min	
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen	
		lokale Belüftung mit 90%iger Leistung ist erforderlich	
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde: 3	
Hautschutz	:	Ja: siehe Abschnitt 8	

Atemschutz	:	Nein

Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie	:	**PROC28** Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) der Maschinen
Expositionsdauer	:	240 min
Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen	:	Innen
		lokale Belüftung ist nicht erforderlich
Allgemeine Belüftung		Ventilationsrate pro Stunde: 3
Hautschutz	:	Ja: siehe Abschnitt 8
Atemschutz	:	Nein